

---

## **Fachoberschule für Gesundheit und Soziales Fachoberschule Ingenieurwesen**

### **Hinweise zum Fachpraktikum**

#### **Dauer**

Die Gesamtdauer des Fachpraktikums beträgt 46 Wochen (52 Wochen abzüglich 6 Wochen Urlaub). Das Kernpraktikum umfasst 36 Wochen, das Ergänzungspraktikum 10 Wochen (siehe dazu ‚Praktikumsplan‘ auf der Homepage unserer Schule unter [www.tgsbbznk.de](http://www.tgsbbznk.de)). Nimmt ein/e Praktikant/in zusätzlich Urlaub, verlängern sich die insgesamt 46 Wochen um die Urlaubswochen. Die Anzahl der Urlaubstage ergibt sich aus der Vereinbarung zwischen Praktikant/in und Betrieb.

#### **Stellung des Schülers/der Schülerin**

Der Fachoberschüler/die Fachoberschülerin der Klassenstufe 11 ist Schüler/in und Praktikant/in. Als Praktikant/in muss mit der jeweiligen Praxiseinrichtung ein Praktikumsvertrag abgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Vergütung besteht nicht.

#### **Praktikumsvertrag**

Vordrucke für Praktikumsverträge werden vom Sekretariat der Schule zur Verfügung gestellt und finden sich auf der Homepage unserer Schule. Vor Vertragsabschluss ist der/die Praktikumsbetreuer/in der Schule zu kontaktieren.

#### **Unfallschutz**

Während der Schulzeit ist der Schüler/die Schülerin über die Unfallkasse des Saarlandes, an den Praktikumsdagen über die entsprechende Berufsgenossenschaft der Praxiseinrichtung versichert.

#### **Arbeitszeit**

Das Praktikum beginnt im Normalfall in der ersten Schulwoche, kann aber in Absprache mit der Praxiseinrichtung und dem/der Praktikumsbetreuer/in der Schule auch früher beginnen. Die fachpraktische Ausbildung findet in regelmäßigem Wechsel an drei Tagen (Montag, Dienstag, Mittwoch) bzw. in der Folgewoche an zwei Tagen (Montag, Dienstag) statt.

Während der Schulferien und an unterrichtsfreien Tagen hat der/die Praktikant/in die Praxiseinrichtung zu besuchen. Die tägliche Arbeitszeit sollte ca. 8 Stunden betragen. Bei Minderjährigen sind die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten.

#### **Fehltage**

Durch Krankheit bedingte Fehltage, die durch ärztliche Atteste belegt sind, sind in der Regel nicht nachzuarbeiten. Eine Kopie der Krankmeldung ist den Tagesberichten beizulegen. Minderjährige Schüler können anstelle eines Attests eine von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Entschuldigung beifügen. Entscheidend bei der Bewertung solcher Fehltage ist ausschließlich die Frage, ob durch die Fehltage der Erfolg des Praktikums in Frage gestellt werden muss. Diese Feststellung trifft die Praxiseinrichtung. Andere Fehlzeiten sind nachzuarbeiten.

---

### **Berichtsordner**

Der Praktikant/die Praktikantin führt einen Berichtsordner, in dem die Tagesberichte (stichwortartig) und die Wochenberichte (ausführlicher, ca. einseitiger Aufsatz) abgeheftet werden. Die Berichte werden regelmäßig von der Praxiseinrichtung kontrolliert und unterschrieben und dem/der Praktikumsbetreuer/in der Schule vorgelegt.

### **Praktikumszeugnis**

Die Praxiseinrichtung stellt den Erfolg der durchgeführten Ausbildung fest und bestätigt dies in einem Zeugnis am Ende der fachpraktischen Ausbildung. Der Schüler/die Schülerin legt das Zeugnis und den vollständigen Berichtsordner dem/der Praktikumsbetreuer/in der Schule vor. Zeugnisdrucke sind im Sekretariat der Schule erhältlich und finden sich auf der Homepage unserer Schule oder werden vom Praktikumsbetrieb frei formuliert.

Im Jahreszeugnis der Klassenstufe 11 wird die Bewertung der fachpraktischen Ausbildung mit „erfolgreich“ oder „nicht erfolgreich“ eingetragen. Eine Bewertung mit „nicht erfolgreich“ bedeutet, dass eine Versetzung ausgeschlossen ist.

### **Vorzeitiges Ausscheiden**

Ein vorzeitiges Ausscheiden aus einem bestehenden Praktikumsverhältnis ist nur nach Rücksprache mit dem/der Praktikumsbetreuer/in der Schule möglich und erfordert den unverzüglichen Beginn eines Anschlusspraktikums, um den Bildungsgang fortsetzen zu können.

### **Zeugnisausgabe**

Die Berichtsordner und die Praktikumszeugnisse werden dem/der Praktikumsbetreuer/in der Schule spätestens bis zum 1. Schultag des folgenden Schuljahres vorgelegt. Die Ausgabe der Jahreszeugnisse kann erst nach deren Kontrolle erfolgen. Dies geschieht in der Regel in der 2. Schulwoche des neuen Schuljahres.

Die Fachnoten der Klassenstufe 11 werden den Schülern am letzten Unterrichtstag vorab formlos mitgeteilt.